

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

An die Gemeinde _____
Steueramt

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____
in _____ wohnhaft in _____
Straße _____ Nr. _____ erklärt unter der eigenen
Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000,
Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes :

dass er/sie

- die Wohnung, im Katastrauszug mit folgenden Identifizierungsdaten eingetragen:
KG _____ Num _____ Baueinheit _____, in _____ gelegen
in welcher er/sie seit _____ den Wohnsitz hat;
- und, als Zubehör, die Immobilie, im Katastrauszug mit folgenden Identifizierungsdaten
eingetragen:
KG _____ Num _____ Baueinheit _____, in _____ gelegen
unentgeltlich bewohnt.

**Der/die Unterfertigte verpflichtet sich außerdem jegliche Änderungen zu den
obenerwähnten Tatbeständen rechtzeitig mitzuteilen.**

Gemeinde _____, am _____

DER/ DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)

(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr.
445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der
öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden , müssen vom Antragsteller in Anwesenheit
des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen
mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers
eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des
Personalausweises können telematisch übermittelt werden. (Art. 38, Abs. 3 D.P.R.
28.12.2000, n. 445).**

Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003 : die oben
angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für
welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck
verwendet.